

# Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

---

Vorlagen-Nr 0222/2018      Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt  
Vorlagen-Datum: 04.07.2018

## **Kooperationsvereinbarung über die Verlängerung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinwesenarbeit Wehrdener Berg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Beschlussart</b>	<b>Ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	24.09.2018	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	27.09.2018	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	15.11.2018	Ö	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/  
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/  
die Regionalversammlung beschließt  
den Abschluss der Kooperationsvereinbarung über die Verlängerung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinwesenarbeit Wehrdener Berg zwischen dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V., der Mittelstadt Völklingen und dem Regionalverband Saarbrücken für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinwesenarbeit Völklingen-Wehrdener Berg ist eine langjährige Einrichtung des Caritasverbands Saarbrücken und Umgebung e.V. Der Betrieb und die Finanzierung der Einrichtung mit 2 Vollzeitstellen ist mit einem Kooperationsvertrag zwischen dem Caritasverband Saarbrücken und Umgebung e.V. und dem Regionalverband Saarbrücken bilateral bis 31.12.2023 geregelt. Die Mittelstadt Völklingen stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Angedockt an die Gemeinwesenarbeit ist seit 2009 eine halbe Stelle Kinder- und Jugendarbeit. Die Finanzierung dieser 0,5-Stelle ist in einer trilateralen Kooperationsvereinbarung zwischen Caritasverband, Mittelstadt Völklingen und Regionalverband Saarbrücken geregelt. Diese Vereinbarung endet am 31.12.2018

Der Regionalverband bezuschusst diese 0,5-Stelle Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Projektförderung anteilig (1/3) über eine jährliche Zuwendung mit einem Höchstbetrag. Der Zuwendungsbetrag wird aufgrund einer im Vorjahr vom Träger eingereichten Budgetberechnung incl. Darstellung der Gesamtfinanzierung festgelegt. Dabei werden Personalkosten in Höhe einer halben Vollzeitstelle SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn S11 TVöD VKA anerkannt.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet zurzeit in den Räumen der Katholischen Kirchengemeinde St. Hedwig statt, da die von der Stadt Völklingen bisher zur Verfügung gestellten Räume im Siedlungshaus renoviert werden. Im Frühjahr 2019 können die dann renovierten Räume wieder bezogen werden. Zurzeit laufen an 3 Tagen pro Woche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Der Kontakt zur Zielgruppe konnte gehalten werden.

Die drei Vereinbarungspartner wollen die halbe Stelle Kinder- und Jugendarbeit für weitere fünf Jahre absichern. Eine optionale Laufzeit von fünf Jahren ist insbesondere für die Gewinnung von qualifiziertem Personal von Bedeutung. Die Vereinbarung soll auf Wunsch der Mittelstadt Völklingen aufgrund der Haushaltssituation jährlich kündbar sein.

#### **Finanzierung:**

Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 36360.531819 zur Verfügung

#### **Änderungen der Vereinbarung**

- Zusätzlich aufgenommen wurde in §1 ein Hinweis auf die präventive und die Resilienz fördernde Wirkung der Kinder- und Jugendarbeit
- Die Liste der Aufgabenstellungen in §2, Absatz 1 wurde aufgrund den aktuellen Entwicklungen im Stadtteil angepasst.
- Die finanzielle Beteiligung der Mittelstadt Völklingen wurde auf 11.000,- Euro erhöht.

Die Änderungen sind in der beiliegenden Kooperationsvereinbarung in roter Schrift markiert.

#### Anlage/n:

2019-2023\_Vertrag\_GWA\_Wehrdener\_Berg-KuJEntwurf23.05.18